



## SIX Repo AG

### **Reglement für die Zulassung zum Handel von Geldmarkt- Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills im OTC-Spot- Markt von SIX Repo AG**

Vom 4. April 2018

Zeitpunkt der Umsetzung: 1. Mai 2018



# SIX Repo AG

Reglement für die Zulassung zum Handel von Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills im OTC-Spot-Markt von SIX Repo AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
1.1	Zweck und Geltungsbereich	3
1.2	Begriffe	3
<b>2.0</b>	<b>Kompetenzen</b>	<b>3</b>
2.1	Entscheidungskompetenzen	3
<b>3.0</b>	<b>Zulassung zum Handel</b>	<b>3</b>
3.1	Grundsätze	3
3.2	Voraussetzungen für die Zulassung zum Handel	4
3.3	Suspendierung des Handels	4
3.4	Aufhebung der Zulassung zum Handel	4
<b>4.0</b>	<b>Publizitätsgrundsätze</b>	<b>4</b>
4.1	Verfügbarkeit von Informationen	4
4.2	Markttransparenz	5
<b>5.0</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>5</b>
5.1	Inkrafttreten	5

# SIX Repo AG

## Reglement für die Zulassung zum Handel von Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills im OTC-Spot-Markt von SIX Repo AG

### 1.0 Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Zweck und Geltungsbereich

1. Dieses Reglement regelt die Zulassung zum Handel im Sekundärmarkt von Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills im OTC-Spot-Markt von SIX Repo AG ("SIX Repo").
2. Die Zulassung zum Handel im Sekundärmarkt von Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills im OTC-Spot-Markt von SIX Repo wird ausschliesslich und abschliessend durch dieses Reglement und die Ausführungsbestimmungen von SIX Repo geregelt.
3. Sollten ausserordentliche Umstände auf dem Finanzmarkt dies erfordern, kann SIX Repo in Rücksprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von den Bestimmungen dieses Reglements abweichen.

#### 1.2 Begriffe

Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills im Sinne dieses Reglements sind auf CHF lautende Effekten, welche die Voraussetzungen von Art. 3.2 dieses Reglements erfüllen und die im OTC-Spot-Markt von SIX Repo zum Handel zugelassen sind.

### 2.0 Kompetenzen

#### 2.1 Entscheidungskompetenzen

Der Entscheid über die Zulassung zum Handel von Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills oder die Aufhebung von deren Zulassung zum Handel liegt bei der Geschäftsleitung von SIX Repo.

### 3.0 Zulassung zum Handel

#### 3.1 Grundsätze

Zum Handel im von SIX Repo angebotenen OTC-Spot-Markt werden nur Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills zugelassen, welche die Voraussetzungen dieses Reglements erfüllen.

## SIX Repo AG

### Reglement für die Zulassung zum Handel von Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills im OTC-Spot-Markt von SIX Repo AG

#### 3.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Handel

1. Bei der zum Handel im OTC-Spot-Markt von SIX Repo zuzulassenden Effekte muss es sich um eine Geldmarkt-Buchforderung des Bundes (GMBF) oder eine SNB Bill handeln.
2. Die Emissionsbedingungen der zum Handel im OTC-Spot-Markt von SIX Repo zuzulassenden Effekte gemäss Art. 3.2 Abs. 1 dieses Reglements müssen öffentlich zugänglich sein.
3. Die zum Handel im OTC-Spot-Markt von SIX Repo zuzulassende Effekte gemäss Art. 3.2 Abs. 1 dieses Reglements muss liberiert sein.
4. Die Abwicklung von Transaktionen betreffend eine Geldmarkt-Buchforderung des Bundes (GMBF) bzw. eine SNB Bill muss entweder über ein von SIX Repo anerkanntes Abwicklungssystem (Settlementstelle) oder manuell erfolgen können.

#### 3.3 Suspendierung des Handels

SIX Repo kann den Handel von zum Handel zugelassenen Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) bzw. SNB Bills auf Antrag der SNB oder aus eigener Initiative vorübergehend sistieren, wenn ausserordentliche Umstände dies als geboten erscheinen lassen.

#### 3.4 Aufhebung der Zulassung zum Handel

Sind die Voraussetzungen für die Zulassung zum Handel nach Art. 3.2 nicht mehr erfüllt, hebt SIX Repo die Zulassung zum Handel auf sobald als SIX Repo von der Nichterfüllung Kenntnis erhält.

#### 4.0 Publizitätsgrundsätze

##### 4.1 Verfügbarkeit von Informationen

1. Der Emittent einer nach diesem Reglement zum Handel im OTC-Spot-Markt zugelassenen Geldmarkt-Buchforderung des Bundes (GMBF) bzw. SNB Bill ist nicht verpflichtet, periodisch oder ad hoc Bericht zu erstatten oder SIX Repo oder SIX Exchange Regulation AG ("SIX Exchange Regulation") Informationen zukommen zu lassen im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel.
2. Weder SIX Repo noch SIX Exchange Regulation sind verpflichtet, Informationen zu beschaffen oder zu veröffentlichen über die Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) bzw. SNB Bills, welche zum Handel zugelassen sind im OTC-Spot-

## SIX Repo AG

### Reglement für die Zulassung zum Handel von Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) und SNB Bills im OTC-Spot-Markt von SIX Repo AG

Markt unter Verwendung der Handelsdienstleistungen von SIX Repo (z.B. Namensänderungen, Jahresabschlüsse, Zwischen-abschlüsse etc.).

#### 4.2 **Markttransparenz**

SIX Repo ist verpflichtet, das Volumen, den Zeitpunkt und die Preisinformationen über die im OTC-Spot-Markt getätigten Abschlüsse in Geldmarkt-Buchforderungen des Bundes (GMBF) bzw. SNB Bills zu publizieren (Nachhandelstransparenz), soweit keine gesetzlich vorgesehene Ausnahme einschlägig ist.

#### 5.0 **Schlussbestimmungen**

##### 5.1 **Inkrafttreten**

1. Dieses Reglement wurde von der Eidgenössischen Finanz-markt-aufsicht (FINMA) am 7. März 2017 genehmigt und tritt am 7. September 2017 in Kraft.
2. Die durch das Regulatory Board in seinem Beschluss vom 4. April 2018 erlassene Revision wurde von der FINMA am 30. April genehmigt und tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.

**SIX Repo AG**  
Pfingstweidstrasse 110  
CH-8005 Zürich

Postanschrift:  
Postfach  
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 2190  
F +41 58 499 2488  
[www.six-group.com](http://www.six-group.com)

